

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2005

vom 15. Juli 1969

hg

Liestal/Aufnahme des Berrigates in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das an der Rheinstrasse gelegene Berrigat wurde 1763 von Samuel Ryhiner-Werthmann erbaut. 1812 wurde es von dessen Erben veräußert. Von 1830 bis 1860 war es im Besitz von Isaak Berri-Brüderlin, von dem es den Namen erhielt. 1917 erwarb es der Kanton Basel-Landschaft und richtete darin die landwirtschaftliche Schule ein.

Der Ehrenhof der hufeisenförmigen Anlage ist von der Strasse abgekehrt. Zwei Nebenbauten schliessen sich an einen Hauptbau mit fünf Achsen und zwei Geschossen. Die drei Trakte decken gewaltige Mansardendächer, die entsprechend der Tiefe abgestuft sind. Die Flügelbauten der Hofseite sind später entfernt worden, so dass sich heute kein eigentlicher Ehrenhof mehr entwickelt. Im Innern führt eine dreiläufige Treppe vom Sommerhaus des Erdgeschosses ins Obergeschoss.

Das Haus zeichnet sich keineswegs durch einen Reichtum des Schmuckes aus, - typisch für die von den Basler Herren auf dem Lande gepflegte Zurückhaltung -, sondern vor allem durch die grosse Ausdehnung, die drei Trakte und die hohen Mansardendächer. Selbst die Stürze der Fenster bleiben gerade. Als barocker Landsitz, durch die Entfernung des Ehrenhofes in eine Villa umgewandelt, bringt er trotz der spärlichen Dekoration die Barockarchitektur der Stadt Basel würdig und massvoll zum Ausdruck. Zusammen mit dem Landsitz Ebenrain bei Sissach zählt das Berrigat zu den grössten und besten Herrschaftssitzen der Basler Herren auf dem Lande. Im Gegensatz zum Ebenrain sind die Proportionen und die Dächer noch ganz dem Stil der Louis XV-Epoche verpflichtet. Risalitbildung, Aneinanderreihung und Abstufung erzeugen einen monumentalen Ausdruck, der erst später in der Verschmelzung einzelner Bauteile eine Straffung im Sinne des Klassizismus erhält. Im Berrigat dagegen ist die Anlehnung und der Einfluss des strengen französischen Frühbarocks noch deutlich zu erkennen.

Der Gemeinderat von Liestal hat sich mit Schreiben vom 8. Mai 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Das Gebäude ist im Besitze des Kantons Basel-Landschaft.

//: Das Berrigut, gelegen auf Parzelle Nr. 2778, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit dem Verwaltungsgericht, ob eine Beschwerde eingegangen ist, ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Liestal

an das Hochbauamt

an das Grundbuchamt Liestal

an das Planungsamt

an die Polizeidirektion

an das Polizeikommando

an das Baupolizeiamt (2)

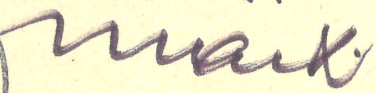
• an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Grundbucheintragung. an die Baudirektion (2)

Die vorstehend beantragte Grundbucheintragung ist erfolgt.

Liestal, den10. Sep. 1969.....

Grundbuchamt Liestal

Der Grundbuchverwalter: 

Der Landeschreiber:

